



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer

182/10

1

Sitzungsvorlage

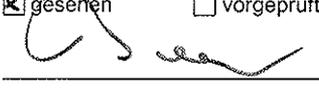
Datum: **15. Juni 2010**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.06.2010	
2.				
3.				
4.				

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone-

Beschlussentwurf:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Durchführung der straßenbaulichen Maßnahmen in der Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Josefstraße“ -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- vom 29.06.2009 zu erheben.
Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 02.07.2009.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften J.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Aufgrund des äußerst schlechten Zustandes wurde die Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- erneuert. Die Erschließungsanlage wurde dabei in einen verkehrsberuhigten Bereich gem. § 42 Abs. 4a StVO umgestaltet.

Vor der Umgestaltungsmaßnahme hatte die Josefstraße eine Gesamtquerschnittsbreite von ca. 8,50 m, die sich in eine 5,00 m breite Asphaltfahrbahn und beidseitigen Gehwegen in der Breite von i. M. 2,30 m (südl. Seite) und 1,20 m (nördl. Seite) aufteilte. Auf der Fahrbahn waren 12 Parkstände markiert; Bäume waren in der Josefstraße nicht vorhanden.

Vor der Umgestaltungsmaßnahme betrug die Stärke der Asphaltenschicht zwischen 2 cm und 6 cm. Die darunter gelegene ungebundene Tragschicht bestand aus bauschutthaltigen Kiessanden oder sandigem Schotter, die nur locker bis mitteldicht gelagert und schlecht verdichtet war. Die Tragschichtdecke betrug überwiegend weniger als 40 cm. Außerdem war die Fahrbahn weitgehend zerstört. Sie wies viele Aufbruchflicken, vielerlei Rissbildungen und Verwerfungen sowie Spurrinnen auf.

Die vor der Umgestaltungsmaßnahme vorhandenen Gehwege waren mit einem überwiegenden Aufbau von nur 20 cm Gesamtstärke bautechnisch nicht ausreichend. Die Tragschicht war häufig schlecht verdichtet und nicht frostsicher. Außerdem waren die Gehwege in einem äußerst schadhafte Zustand. In den Gehwegen waren eine Vielzahl von Platten zerstört; ein Großteil der Platten war verkippt und abgesackt. Die Gehwege wiesen starke Spurrinnen auf.

Nunmehr wurde in der Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- ein Asphaltband verbaut, das der Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Kraftfahrzeugen dient. Links und rechts vom Asphaltband schließt sich zur Entwässerung ein 3-zeiliges Pflasterband aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster (24 cm x 16 cm) an.

Die Parkflächen wurden mit gekollertem Betonsteinpflaster (15 cm x 22,5 cm) in der Farbe anthrazit hergestellt. Zur Abgrenzung wurden sie mit einem Band aus hellgrauem Pflaster eingefasst. Insgesamt wurden 15 Stellplätze geschaffen.

Die übrigen Flächen wurden mit gekollerten und diagonal verlegten Betonsteinplatten in den Abmessungen 20 cm x 20 cm in der Farbe anthrazit ausgeführt.

Der frostsichere Gesamtaufbau beträgt 60 cm.

Die Beleuchtung in der Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- musste aufgrund des Ausbaus als verkehrsberuhigte Mischfläche der neuen Situation angepasst werden und wurde daher erneuert. Dabei wurde die Anzahl der Leuchten von vorher 5 auf nunmehr 6 erhöht. Es wurde die in Eschweiler in Anliegerstraßen standardmäßig eingesetzte Leuchte „Kleine Runde“ mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m eingesetzt.

Die Anzahl der Straßenabläufe wurde von vorher 4 auf nunmehr 5 erhöht; ein problemloses und schnelles Abfließen des anfallenden Niederschlagswasser ist damit sichergestellt.

Aufgrund der Umgestaltung der Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- in einen verkehrsberuhigten Bereich gem. § 42 Abs. 4a StVO hat der Stadtrat am 24.06.2009 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Josefstraße“ -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- beschlossen (VV 178/09). Diese, im Amtsblatt Nr. 14 am 01.07.2009 bekannt gemachte Satzung, sieht für sämtliche Teileinrichtungen der Erschließungsanlage einen **einheitlichen Beitragssatz von 60 %** vor.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand für die Erschließungsanlage Josefstraße -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- beträgt demnach

Beitragsfähiger Aufwand	Anteil der Beitragspflichtigen	Umlagefähiger Aufwand
166.102,92 €	60 %	99.661,75 €.

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Nutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Josefstraße“ -von Hompeschstraße bis zum Beginn der Fußgängerzone- vom 29.06.2009 sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlage entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG NRW entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. KAG-Beitragssatzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die Einnahmen werden unter der Produkt-Nr. 125410101, Sachkonto-Nr. 23211102 -Zugang Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Gemeindestraßen)- gebucht.

Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge wird im 2. Halbjahr 2010 erfolgen.